

## Anmeldung eines neuen Bauvorhabens

Bauherr/-in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ finanz. Träger (Stempel)

Planer/-in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ (Stempel)

### Objektdaten

PLZ: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ WE: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Kreis: \_\_\_\_\_

### Programme der Sozialen Wohnraumförderung:

- |   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Neubau und Aufstockung                                       | <input type="checkbox"/> Bauen für bes. Bedarfsgruppen | <input type="checkbox"/> Studentisches Wohnen | <input type="checkbox"/> PlusWohnen            |
| <input type="checkbox"/> Bestand (Neubaugleiche Sanierung, Sanierung, Modernisierung) | <input type="checkbox"/> Dachgeschossausbau            | <input type="checkbox"/> Eigentumsmaßnahme    | <input type="checkbox"/> Neue Genossenschaften |
|   |  |   | <input type="checkbox"/> Sonstiges             |

1. Besprechungstermin: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

### Hinweise

/ Der erste Besprechungstermin findet nur bei Teilnahme der Bauherr:in/ Vertreter statt. Bei Wohnungen, für die ein Betreuungsangebot vorgesehen ist, sollte außerdem eine Vertreter:in der sozialen Trägerschaft anwesend sein.

### / Folgende Unterlagen werden beim ersten Besprechungstermin benötigt (bitte in Papierform mitbringen):

Übersichtsplan, Bebauungsplan, Lageplan, Wohnflächenangaben sowie eine erste Vorkalkulation (Kostengruppen 100-700, DIN 276). Bei Neubau zusätzlich skizzenhafte Grundrisse und bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zusätzlich Bestandszeichnungen.

/ Der Bedarf an Wohnraum muss auf Grundlage eines Wohnraumversorgungskonzeptes (soweit vorhanden) nachgewiesen und/oder durch eine entsprechende qualifizierte Stellungnahme der Belegenheitsgemeinde bestätigt werden.

### Datenschutz

Zur Wahrnehmung unserer Aufgaben verarbeiten wir personen- und unternehmenbezogenen Daten. Zum Umgang mit diesen Daten beachten Sie bitte unsere Datenschutzinformationen:

[www.arge-ev.de/datenschutz](http://www.arge-ev.de/datenschutz)

### Honorarregelung

Die ARGE eV bedient sich zur Wahrnehmung und Durchführung aller Aufgaben der ARGE-SH GmbH.  
Der erste Besprechungstermin ist grundsätzlich kostenfrei. Ab diesem Zeitpunkt fallen Bearbeitungskosten an, die in dem Bearbeitungsentgelt der IB.SH enthalten sind. Sollte das Bauvorhaben nicht realisiert oder nicht gefördert werden, werden die Bearbeitungskosten durch uns wie folgt berechnet und in Rechnung gestellt: Bis zur Erstellung des Bewertungsvermerkes zur bauwirtschaftlichen Beratung gem. aktuellem Stundensatz der ARGE-SH GmbH. Nach Erstellung des Bewertungsvermerkes pauschal 0,30% der im Vermerk als angemessen bezifferten, geplanten Gesamtkosten des Bauvorhabens. Nach Erteilung der Förderzusage(n) sowie ggf. Zuwendungsbescheid durch die IB.SH pauschal 0,65 % der Darlehenssumme(n) und ggf. des Zuschusses.

Bei Beantragung einer erkennbar "fiktiven Fördersumme" ("1EUR" oder vergleichbar) werden 0,55 % der im Bewertungsvermerk als angemessen bezifferten, geplanten Gesamtkosten der förderfähigen Wohnungen in Rechnung gestellt.

Unsere Bearbeitungskosten verstehen sich zzgl. der ges. MwSt.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Stempel

\_\_\_\_\_ Unterschrift Bauherr/-in / Investor/-in